

Sportmittelschule

Verhaltensvereinbarung

Faistenau

Schule ist ein Ort des Lernens und auch der Begegnung mit anderen. Am besten gelingt Lernen, wenn man sich wohl fühlt.

Um in einer Gemeinschaft leben und arbeiten zu können, in der ein angenehmes Arbeitsklima herrscht, muss jeder seinen Beitrag leisten. Es ist daher notwendig, dass wir uns Umgangsformen aneignen, die jedem den nötigen Respekt und die Achtung seiner Person garantieren.

Wir Lehrer:innen verpflichten uns, die Schüler:innen im Unterricht nach besten Kräften zu fördern und anzuleiten und ein förderliches Lern- und Schulklima zu schaffen. Unsere Aufgabe ist es, das Elternhaus bei der Erziehung zu unterstützen und einen regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen. (§17, § 48, § 51 SchUG)

Wir Eltern sind grundsätzlich für die Erziehung unserer Kinder verantwortlich und sollten damit die Grundlage für die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz in der Schule schaffen. Die Persönlichkeitsbildung ist die gemeinsame Aufgabe von Familie und Schule. Eine gute Zusammenarbeit fördert die Erfolgsaussichten der Kinder (§ 61, § 62 SchUG).

Wir Schüler:innen bemühen uns durch unser gesamtes Verhalten, an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit aktiv zu unterstützen.

Wir anerkennen das Recht unserer Mitschüler*innen und unserer Lehrer:innen unserer Schule auf einen ungestörten Unterricht. Wir halten die Schul- und Hausordnung ein und sind uns der Konsequenzen bewusst, die die Nichteinhaltung der Regeln nach sich ziehen (§43 SchUG).

Werte und Verhaltensweisen, die uns dabei helfen sollen

- Schutz und Sicherheit
- Wertschätzung und Respekt
- Klassengemeinschaft
- Hilfsbereitschaft
- Rücksicht
- Konfliktlösung und Gewaltprävention
- Wiedergutmachung
- Ehrlichkeit
- Umweltbewusstsein (Mülltrennung, Müllvermeidung...)
- Lernbereitschaft und ernsthafter Umgang mit Unterrichtsinhalten
- sorgsamer Umgang mit Einrichtung und Gegenständen der Schule, der Mitschüler*innen sowie der eigenen Materialien
- Höflichkeit (grüßen, bitten, danken...)
- Pünktlichkeit
- Gesprächsverhalten (zuhören, ausreden lassen...)
- Umgangston (Tonfall und Wortwahl respektvoll anpassen)
- Mitbringen der notwendigen Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte...)

Die vorliegende Verhaltensvereinbarung soll und kann nicht alles unter Regeln stellen. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrperson.

Faistenau, am 12. Oktober 2023